Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld

mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * Schönefeld, den 27.03.2023 Nummer: 03/23

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen (Kleinziehten) 2

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen (Kleinziehten) 8

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf 14

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen (Kleinziehten)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.04.2020 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ beschlossen [Beschluss-Nr. 30/2022]..

Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Das Plangebiet befindet im südlichen der Gärtnerei Lorberg westlich der Ortslage Kleinziehten und der Glasower Allee.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er umfasst rund 11,6 ha und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.
Die Fläche in der Gemarkung Großziethen umfasst die folgenden Flurstücke in der Flur 7 der Gemarkung Großziethen:

Vollständig: 123, 205, 206, 209, 448, 451, 453, 454, 457, 458, 460, 461, 462, 465, 466, 468, 470, 471, 472 und 474.
Teilweise: 99, 250, 326, 330

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

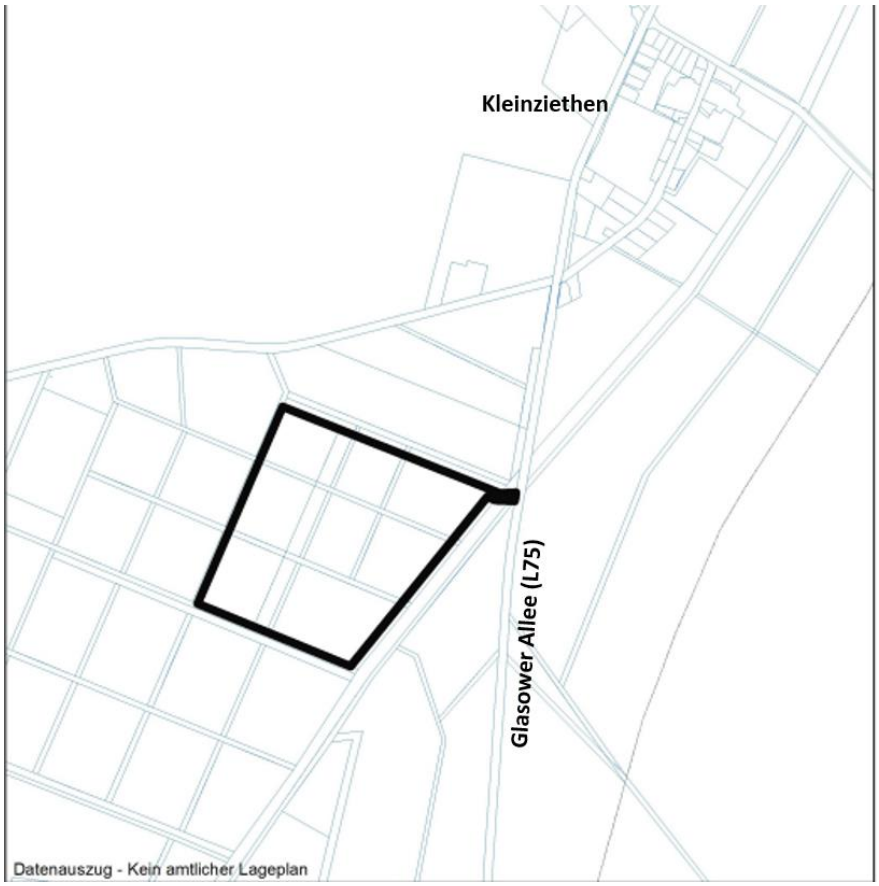

<u>Abbildung 1</u>: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes (schwarz umrandet) (ohne Maßstab)

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Umspannwerk der Unternehmen 50Hertz Transmission GmbH und Stromnetz Berlin GmbH. Das Vorhaben dient der langfristigen Sicherung der Stromversorgung der Bundeshauptstadt Berlin und steht somit im öffentlichen Interesse.

Verfahren und Beteiligung
Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus der Darstellung des Flächennutzungsplans zu entwickeln. Die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 05.04.2023 bis einschließlich zum **05.05.2023**

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (**https://planungsportal.brandenburg.de/**) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen aus bzw. werden zugänglich gemacht:

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. **Änderungsblatt mit textlichen Festsetzungen und Erläuterungen** (Stand: 25.01.2023),
2. **Begründung** (Stand: 25.01.2023)
3. **Umweltbericht** (Stand: 12.12.2022)
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Aussagen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehrsaufkommen, zu immissionsschutzrechtlichen Untersuchungen (Schall, elektromagnetische Strahlung), zu den Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Flora/Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (insb. Vögel und Reptilien), zu geschützten Niststätten, geschützte Tier- und Pflanzenarten, geschützte Baumalleen und geschützte Einzelbäume nach Baumschutzsatzung, Aussagen zum Vorkommen geschützter Biotope im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend an das Plangebiet.

	Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Dachbegrünung, Maßnahmen Bodenbrüter, ökologische Baubegleitung) und zum Ausgleich (bspw. Gehölz- und Einzelbaumpflanzungen, extensive Wiesen) des Eingriffs. Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich
Fläche und Boden	Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, Kampfmittelbelastung, Beschreibung der Geologie und der Bodeneigenschaften sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet, der Versickerungsfähigkeit der vorhandenen Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet, des Ausmaßes der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Bodenauflockerungen, sachgerechte Zwischenlagerungen) des Eingriffs
Gewässer, Grundwasser	Aussagen zu vorhandenen Oberflächengewässern, Grundwasseruntersuchung mit Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, zu den Auswirkungen auf das Grundwasser / Grundwasserneubildung, Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zum Umgang mit Schutz- und Brauchwasser, zu den Auswirkungen in Bezug auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung. Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Behandlung von Niederschlagswasser) des Eingriffs.
Luft und Klima	Aussagen zum örtlichen Klima, Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, zur Beurteilung der schalltechnischen Orientierungswerte, zu den Regelungen zu Bepflanzungen (bspw. Dachbegrünung, Baumpflanzungen). Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Einsatz lärmreduzierter Maschinen, Bewässerungen zur Minimierung von Staubimmissionen) des Eingriffs. Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich
Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Aussagen zur naturräumlichen Einbindung und zum landschaftsbezogenen Erholungswert innerhalb und außerhalb des Plangebietes
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Boden-, Natur- oder sonstigen Denkmäler vorhanden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel.-Nr.: 030 / 536720 - 0

oder per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter **bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de** oder **bauleitplanung@jahn-mack.de**

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Hinweise
Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 27.03.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet Direktionsbereich Gremien			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) Bürgermeisterstab		Datum 24.03.2023	
Auskunft erteilt Herr Könning			Zimmer 307
☎ Vorwahl 030	☎ Vermittlung 53 67 20-0	☎ Durchwahl 53 67 20-901	☎ Telefax 53 67 20-598
Internet www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail* gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen (Kleinziehten) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus der Darstellung des Flächennutzungsplans zu entwickeln. Die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 05.04.2023 bis einschließlich zum **05.05.2023**

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (**https://planungsportal.brandenburg.de/**) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Schönefeld, 24.03.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen (Kleinziehten)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 29.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ beschlossen [Beschluss-Nr. 20/2020]. In Ihrer Sitzung am 11.05.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld zudem den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 sowie mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt [Beschluss-Nr. 29/2022].a

Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Das Plangebiet befindet im südlichen der Gärtnerei Lorberg westlich der Ortslage Kleinziehten und der Glasower Allee.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 01/20 „Am Fuchsberg“ ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er umfasst rund 11,6 ha und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.
Die Fläche in der Gemarkung Großziethen umfasst die folgenden Flurstücke in der Flur 7 der Gemarkung Großziethen:

Vollständig: 123, 205, 206, 209, 448, 451, 453, 454, 457, 458, 460, 461, 462, 465, 466, 468, 470, 471, 472 und 474.
Teilweise: 99, 250, 326, 330

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

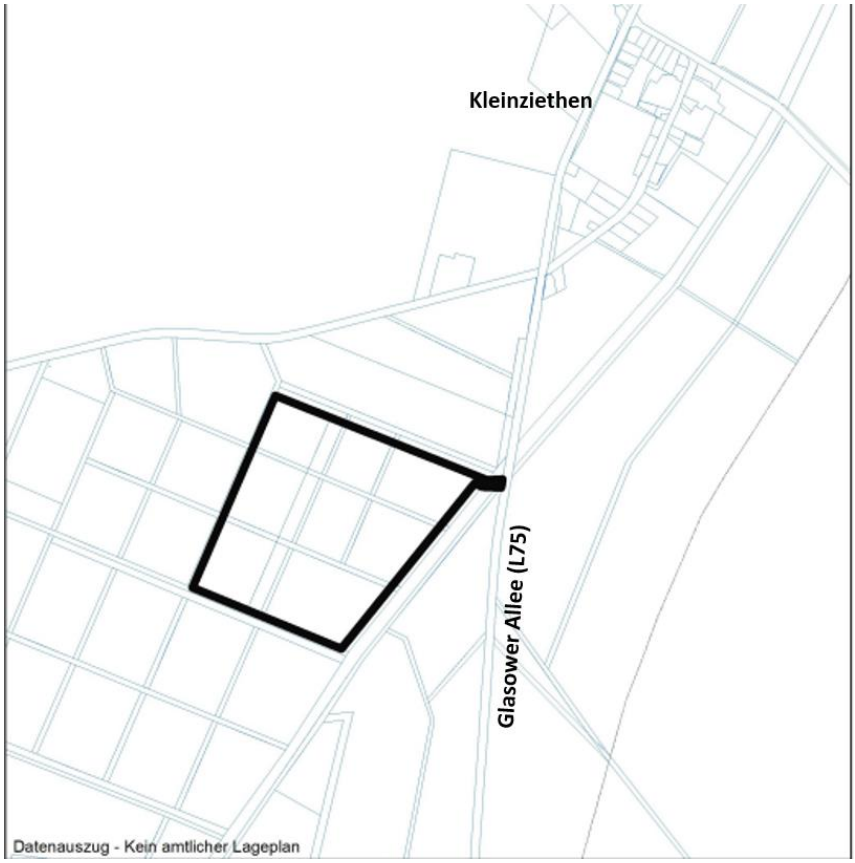

Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes (schwarz umrandet) (ohne Maßstab)

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Umspannwerk der Unternehmen 50Hertz Transmission GmbH und Stromnetz Berlin GmbH. Das Vorhaben dient der langfristigen Sicherung der Stromversorgung der Bundeshauptstadt Berlin und steht somit im öffentlichen Interesse.

Verfahren und Beteiligung
Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 05.04.2023 bis einschließlich zum **05.05.2023**

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (**https://planungsportal.brandenburg.de/**) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen aus bzw. werden zugänglich gemacht:

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

5. **Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen** (Stand: 20.03.2023),
6. **Begründung** (Stand: 20.03.2023)
7. **Umweltbericht** (Stand: März 2023)
8. **Artenschutzfachbeitrag** (Stand: 06.01.2023)
9. **Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
10. **Altlastenorientierte Bodenuntersuchungen** (Stand: 07.01.2020 / 31.07.2019)
11. **Baugrundgutachten** (Stand: 15.11.2018 / 13.06.2019 / 05.02.2020)
12. **Bodenmanagementkonzept** (Stand: 27.05.2022 / 06. Mai 2022)
13. **EMUV-Bewertung 50Hertz** (20.07.2022.)
14. **EMUV-Bewertung Stromnetz Berlin GmbH** (Stand: 30.06.2022)
15. **Entwässerungsgutachten** (Stand: 25.11.2022 / 24.02.2023)
16. **Immissionschutzgutachten** (Stand: 22.02.2022)
17. **Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzfachbeitrag**

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Aussagen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehrsaufkommen, zu immissionsschutzrechtlichen Untersuchungen (Schall, elektromagnetische Strahlung), zu den Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Flora/Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (insb. Vögel und Reptilien), zu geschützten Niststätten, geschützte Tier- und Pflanzenarten, geschützte Baumalleen und geschützte Einzelbäume nach Baumschutzsatzung, Aussagen zum Vorkommen geschützter Biotope im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend an das Plangebiet. Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Dachbegrünung, Maßnahmen Bodenbrüter, ökologische Baubegleitung) und zum Ausgleich (bspw. Gehölz- und Einzelbaumpflanzungen, extensive Wiesen) des Eingriffs. Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich
Fläche und Boden	Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, Kampfmittelbelastung, Beschreibung der Geologie und der Bodeneigenschaften sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet, der Versickerungsfähigkeit der vorhandenen Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet, des Ausmaßes der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Bodenauflockerungen, sachgerechte Zwischenlagerungen) des Eingriffs
Gewässer, Grundwasser	Aussagen zu vorhandenen Oberflächengewässern, Grundwasseruntersuchung mit Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, zu den Auswirkungen auf das Grundwasser / Grundwasserneubildung, Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zum Umgang mit Schutz- und Brauchwasser, zu den Auswirkungen in Bezug auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung. Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Behandlung von Niederschlagswasser) des Eingriffs.
Luft und Klima	Aussagen zum örtlichen Klima, Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, zur Beurteilung der schalltechnischen Orientierungswerte, zu den Regelungen zu Bepflanzungen (bspw. Dachbegrünung, Baumpflanzungen). Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Einsatz lärmreduzierter Maschinen, Bewässerungen zur Minimierung von Staubimmissionen) des Eingriffs. Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich
Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Aussagen zur naturräumlichen Einbindung und zum landschaftsbezogenen Erholungswert innerhalb und außerhalb des Plangebietes
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Boden-, Natur- oder sonstigen Denkmäler vorhanden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel.-Nr.: 030 / 536720 - 0

oder per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter **bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de** oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Hinweise
Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 27.03.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet Direktionsbereich Gremien			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) Bürgermeisterstab		Datum 24.03.2023	
Auskunft erteilt Herr Könning			Zimmer 307
☎ Vorwahl 030	☎ Vermittlung 53 67 20-0	☎ Durchwahl 53 67 20-901	☎ Telefax 53 67 20-598
Internet www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail* gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, OT Großziethen (Kleinziehten) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 05.04.2023 bis einschließlich zum **05.05.2023**

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (**https://planungsportal.brandenburg.de/**) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Schönefeld, 24.03.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

EINLADUNG
zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

am Mittwoch, 20.04.2023 um 18.00 Uhr, im Alten Rathaus,
Berliner Straße, 12529 Schönefeld (Waltersdorf)

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waltersdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.
Zur Feststellung der Stimmberechtigung sind zwingend aktuelle Grundbuchauszüge (unbeglaubigt) vorzulegen !

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2021/2022 und 2022/2023
3. Finanzbericht zu den Jagdjahren 2018/2019 bis 2022/2023 und Bericht der Rechnungsprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Stellvertreter des Jagdvorstandes,
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2017/2018 bis 2022/2023
7. Änderung bestehender Pachtvertrag betreffend der Pächter
8. Beschluss zur Übertragung des Rechts zur Änderung des laufenden Pachtvertrages und der Zustimmung zur Erteilung von Begehungsscheinen im Zeitraum zwischen den obligatorischen Genossenschaftsversammlungen an den Jagdvorstand (§ 8 Abs. 3 Satzung),
9. Bericht der Jagdpächter zu den Jagdjahren 2021/2022 und 2022/2023
10. Information und Anfragen/Verschiedenes

Anmerkung:
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Waltersdorf, 16.03.2023

Stefan Holz
Jagdvorsteher